



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

#### **4. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt**

**vom 25.11.2021**

Der vom Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2021 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ – 4. Bauabschnitt ist am 02.04.2021 nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft getreten. Zudem ist mit Beschluss des Rates vom 07.12.2020 der Bebauungsplan Nr. 3.14 „Weitkamp“ als Satzung beschlossen worden. Die Rechtskraft des Bebauungsplans erfolgte nach Bekanntmachung am 22.12.2020. Beide Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der o. g. Bebauungspläne angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt wirksam.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

#### **Hinweise gem. §§ 44, 214 und 215 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diese Änderung eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird gem. § 215 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der gem. § 214 (2) BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 (3) Satz 2 BauGB nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

**Hinweise gem. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Offenlegung:**

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt liegt in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Plans wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 25.11.2021

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt, die aufgrund des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 25.11.2021



Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 25.11.2021
Frühestens abzunehmen am: 06.12.2021
Abgenommen am: .....
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter <a href="http://www.drensteinfurt.de">www.drensteinfurt.de</a> bereit.

